

Mit der Änderungsverfügung vom 22. September 2021 der Allgemeinverfügung der LDS vom 20. Oktober 2020 zur Anzeigepflicht und Mitwirkung der Jagdausübungsberechtigten gelten ab dem 23.09.2021 folgende Regelungen:

- Im gesamten Freistaat müssen alle tot aufgefundenen, verunfallten und mit Krankheitsanzeichen erlegten Wildschweine auf ASP untersucht werden, Kadaver sind zu melden, ggf. muss der Jäger bei der Bergung mitwirken; dafür gibt es in der Allgemeinverfügung näher geregelte Aufwandsentschädigungen.
- Die Untersuchungspflicht **aller gesund erlegten Wildschweine** wird auf die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie auf die Landeshauptstadt Dresden ausgedehnt. Die Aufwandsentschädigung dafür beträgt nunmehr geschlechtsunabhängig **50,00 EUR** je Wildschwein.
- In unserem Landkreis muss die Schwarte und der Aufbruch nicht verpflichtend über den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen unschädlich beseitigt werden, wird aber aus tierseuchenhygienischen Aspekten empfohlen.

Die Untersuchung aller gesund erlegten Wildschweine erfolgt mittels einer Schweißprobe. Diese ist von Ihnen im grauen und roten Blutröhrchen mit dem Probenbegleitschein für gesund erlegte Wildschweine zu den Öffnungszeiten im Landratsamt bzw. dessen Außenstellen abzugeben. Zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung müssen Sie das Formular zur „Antrag auf Gewährung einer Aufwandsentschädigung Monitoringprogramm der Klassischen und Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen“ ausgefüllt der Probe beilegen. Die Aufwandsentschädigung wird nur für Wildschweine, welche im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erlegt worden sind, ausgezahlt. Ein Inverkehrbringen des Wildbrets von Wildschweinen sollte erst nach Vorlage des negativen virologischen Untersuchungsbefundes erfolgen.

Für die Untersuchung auf ASP aller tot aufgefundenen Kadaver oder verunfallten und mit Krankheitsanzeichen erlegten Wildschweine (Indextiere) ist der Probenbegleitschein „Probenbegleitschein FUK Wildschwein (Fall- und Unfallwild, krank erlegtes Schwarzwild)“ auszufüllen. Die Tierkörper sind vorzugsweise mit einer Blutprobe (roten EDTA Blutröhrchen) oder wenn kein Schweiß mehr vorhanden ist, mit einem Bluttupfer zu entnehmen. Die Tierkörper sind zwingend in einen der Kadaversammelpunkt im Landkreis zu entsorgen. Weitere Hinweise können Sie dem Merkblatt zur Probenentnahme und Entsorgung von Wildschweinkadavern entnehmen. Für die Meldung und Beprobung von Indextieren wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von

**30,00 EUR** je Wildschwein gewährt. Darüber hinaus wird für die Bergung und Beseitigung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **30,00 EUR** je Wildschwein gewährt.

Für weitere Fragen zum Thema ASP stehen wir gerne per E-Mail unter: [lueva@landratsamt-pirna.de](mailto:lueva@landratsamt-pirna.de) oder telefonisch zu den Öffnungszeiten zur Verfügung unter 03501 – 515 2400. Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie uns **für Notfälle** über die Rettungsleitstelle 112.